

Grosser Gemeinderat Zug
Frau Ruth Jorio
Präsidentin
Stadtkanzlei
Postfach
6301 Zug

Zug, den 19. Januar 2001

Motion: Konsultativabstimmung verkehrsarme Bahnhofstrasse jetzt!

Die SP-Fraktion beauftragt den Stadtrat in der Stadt Zug eine Konsultativabstimmung zur Frage, ob die Zuger Bahnhofstrasse sofort und jedenfalls vor der Fertigstellung der Zentrumszufahrt (Minitunnel) verkehrsarm gemacht wird.

Begründung

Aus der Planungsstudie Stadtverkehr geht hervor, dass die Machbarkeit einer Lösung zur verkehrsarmen Bahnhofstrasse bereits heute erwiesen ist. Gemäss der Konkretisierung und Präzisierung der Planungsstudie (Ergebnisse 2. Phase, November 98) ist die Verkehrsbelastung auch ohne Minitunnel verkraftbar. Die zusätzlichen Belastungen wachsen nur minim (notwendige Umfahrtwege), die Erhöhung der Attraktivität als Einkaufsstrasse und Begegnungsort wird jedoch ungleich grösser.

Die Stadt Zug hat Zentrumscharakter. Als Wirtschafts- und Lebensraum ist die Stadt Zug Anziehungspunkt für viele Menschen. Die Lebensqualität hängt entscheidend von der Gestaltung der Verkehrswege und der Verkehrs- und Bewegungsströme ab. Die Stadt hat sich in den letzten - Jahren Richtung Norden entwickelt. Eine verkehrsarme Bahnhofstrasse wertet nicht nur die Strasse selbst auf, sondern das gesamte Zentrum und die Altstadt. Eine erweiterte verkehrsfreie Zone von der Altstadt bis Neustadt erhöht die Attraktivität der Stadt und somit das Einkaufsvergnügen.

Unter diesem Aspekt würde auch die von allen Seiten vielgepriesene Adventsbeleuchtung "Sternenhimmel" primär zum Anziehungspunkt und zur touristischen Attraktion, was bis zum jetzigen Zeitpunkt eher als zusätzliche Beleuchtung der Fahrbahn dient.

Das Instrument der Konsultativabstimmung nach Paragraph 82 des kantonalen Gemeindegesetzes soll in erster Linie ein Stimmungsbild der Bevölkerung wiedergeben und ist gemäss Gesetz weder für die Stimmbürger/innen noch für die Behörden bindend. Es handelt sich aber um ein taugliches Mittel, die Einwohner/innen nach ihrem Willen zu befragen ohne präjudizierende Wirkung. Obwohl es sich um eine Kantonsstrasse handelt, macht eine Konsultativabstimmung Sinn. Denn die Ergebnisse können unabhängig von den politischen und juristischen Sachzwänge gewertet werden.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Konsultativabstimmung auch im Hinblick auf die Realisierung eines Minitunnels beschleunigend wirken kann. Denn es muss zur Kenntnis genommen werden, dass ein Minitunnel mit einer Realisierungszeit von mindestens 10 bis 15 Jahren zu rechnen hat. Zwischenzeitlich bringt eine verkehrsarme Bahnhofstrasse der Zuger Bevölkerung ein Stück Lebensqualität zurück.

SP-Fraktion sig. Elsbeth Müller